

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 15. Mai 2018**

34. Amtsdauer, 17. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Teilrevision der Kirchenordnung – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommissionen (Fortsetzung)

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	9
Traktandenliste	9
Teilrevision der Kirchenordnung – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommissionen (Fortsetzung)	9
Mitteilungen	37
Anhang	38

Wo nicht explizit erwähnt, schliesst die maskuline Form jeweils auch die feminine Entsprechung mit ein.

Vormittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 104 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 18 Synodale:

Amstutz Manuel, Zürich Industriequartier / *Halser-Furrer* Michèle, Zürich Seebach / *Hinnen* Hannes, Regensburg / *Künsch* Ursula, Winterthur Stadt / *Marty-Solenthaler* Hanna, Winterthur Stadt / *Maurer* Thomas, Knonau / *Nabholz* Beatrix, Stadel / *Pfenninger Schait* Stephan, Kloten / *Portmann* Roland, Volketswil / *Ritter* Lidia, Iglesia Hispana / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Strahm* Andreas, Gossau / *Thomann* Huldrych, Fällanden / *von Allmen-Gross* Ulrike, Nürensdorf / *Wiesmann* Michael, Uitikon am See / *Willi-Bester* Wilma, Stadel / *Zehnder* Dominik, Bülach / *Zurschmiede* Christian, Rafz

Fakultätsvertreterin: Prof. Dr. Christiane Tietz

Synodepräsidentin Simone *Schädler* begrüsst den Kirchenrat, die Synodalen und die Gäste auf der Tribüne zur ausserordentlichen Synodeversammlung. Heute wird die Beratung der Teilrevision der Kirchenordnung abgeschlossen. Vor den Beratungen liest Simone Schädler einen Text von Blaise Pascal (1623–1662) aus dem Buch «Gesichter und Geschichten der Reformation, 366 Lebensbilder aus allen Epochen, fontis-Verlag» vor:

«Ich liebe alle Menschen wie meine Brüder, weil sie alle erlöst sind. Die Erkenntnis Gottes ohne die Erkenntnis des eigenen Elends führt zu Hochmut. Die Erkenntnis des eigenen Elends ohne die Erkenntnis Gottes führt zu Verzweiflung. Die Erkenntnis Jesu Christi steht in der Mitte, weil wir in ihr sowohl Gott wie auch unser Elend finden.»

Solcherart geschliffene geistliche Einsichten finden sich in Blaise Pascals «Pensées» (Gedanken) auf jeder Seite. Aber kaum einer wusste davon, dass der Mathematiker und Physiker eine Fülle von Notizen mit etwa tausend Aphorismen und Kurzabhandlungen hinterlassen hatte, die erst Freunde als Buch zusammenfassten.

Seine geistlichen Neigungen waren durchaus bekannt; er ging ihnen im Umkreis des Pariser Klosters Port Royal mit dessen strengen Lehren über einen christlichen Lebenswandel und die Gnade Gottes nach. Aber der Reichtum und die Tiefe der Gedanken zeigten sich der Nachwelt erst nach Pascals Tod 1662. Bis dahin war er, 1623 in Clermont geboren, vor

allem durch überragende mathematische und physikalische Leistungen hervorgetreten: Mit zwölf Jahren entwickelte er selbständig die euklidische Geometrie, mit neunzehn erdachte er eine Rechenmaschine; er führte Experimente zum Luftdruck und zur Hydrostatik durch, entdeckte die kommunizierenden Röhren und wurde zum Mitbegründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Sein Rang in der Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik ist unbestritten.

Und in der Geschichte des geistlichen Lebens? Deutlich unterschied Pascal Glauben und Vernunft und betonte die Jenseitigkeit Gottes. In radikaler Selbsterkenntnis soll der Mensch vor die Frage nach dem Grund seiner selbst geführt werden und sehen, dass er diesen nicht selbst legen kann. Naturwissenschaftliche Forschung hilft bei der Antwort auf die Sinnfrage nicht weiter, sie ist eher ein Ausdruck unserer Hilflosigkeit.

Erst die «vollkommene Unterwerfung unter Jesus Christus» – ist es nicht «unglaublich, dass Gott sich mit uns vereinigt?», fragt Pascal – lässt uns erkennen, dass Gott allein «das wahre Glück des Menschen» ist.

Die Anwesenden erheben sich zum Gebet.

Die Synodepräsidentin betet:

Herr Jesus Christus, ich möchte Dir danke, dass Du dä Glichig gsi bisch zur Ziit vom Blaise Pascal wie au hüt, dass er Erkenntnis kriegt und gha hät über villi mathematischi Sache aber au über dä Glaube. Über dä tiefi Glaube, wo meh isch als nur irgend ä Vernunftserklärig. Ich möchte Dir dankschön sage, dass Du au mit uns unterwägs bisch hüt no im 2018, vili, vili Jahr nachhär und dass mir Dir immer no wichtig sind. Und ich möchti Dir die hütig Synode in Dini Händ legge und Dir abefähle, dass Du uns en guete Abschluss gisch und dass mir die Kircheornig i Dim Sinn chöne hüte beschliesse.

Und dass das en guete Bode isch zum Wiiterschaffe nachhär, dass Du Din Plan mit unserer Kirche wiiterfüersch, au wänn der eint oder der ander Artikel villicht nid so isch, wie jede Einzelne es gärn hät. Aber Du gsesch sGanze und Du weisch um jede Einzelne vo uns, wo sich drii git in die Kirche, in die Teilrevision und au fürs Läbe als Chrischt. Tue Du uns hälfe, dass mir dä Blick uf Dich nie verliere.

Amen.

Die Synodalen singen unter der Leitung von Annette Stopp Roffler das Lied «Gott ist gegenwärtig», Nr. 162 aus dem Evangelisch-reformierten Gesangbuch.

Traktandum 1

Sitzungsöffnung, Formalien

Die Synodalen haben die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erhalten.

Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste, womit sie *genehmigt ist*.

Das Traktandum 1, Sitzungsöffnung und Formalien, *ist damit abgeschlossen*.

Traktandum 2

Teilrevision der Kirchenordnung – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommissionen (Fortsetzung)

Synodepräsidentin Simone Schädler teilt mit, dass bei der Teilrevision der Kirchenordnung nur noch über Artikel 247 der Kommission II unter dem Vorsitz von Philipp Nussbaumer zu befinden ist. Anschliessend werden die Übergangsbestimmungen und danach die Rückkommensanträge und Änderungsanträge behandelt.

Philipp *Nussbaumer*, Zürich Albisrieden, Präsident der Kommission II, gibt Folgendes zu Protokoll:

«Wie bereits zu Artikel 122 angesprochen, beantragt Ihnen die Kommission den Absatz 1 der aktuellen Kirchenordnung auch in die teilrevidierte Kirchenordnung zu übernehmen. Im Antrag der Kommission heisst Absatz 1 deshalb: 'Jede Kirchgemeinde ist Eigentümerin mindestens eines Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung. Der Kirchenrat kann Ausnahmen bewilligen.' Damit soll trotz Lockerung der Wohnsitzpflicht sichergestellt werden, dass dem Pfarrhaus weiter gebührend Bedeutung zugestanden wird.

Durch diese Wiederaufnahme von Absatz 1 verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze. Die Kommission folgt aber mit ihrem Absatz 2 dem Revisionsantrag des Kirchenrates, wo derselbe Absatz enthalten ist. In der Kommissionsarbeit wurde dieser Absatz, dass

Kirchgemeinden Pfarrpersonen ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung zur Verfügung stellen, vor allem auch aus steuertechnischen Aspekten als wichtig erachtet. So wird die Grundlage gelegt, dass auch bei einer Lockerung der Wohnsitzpflicht davon ausgegangen werden kann, dass Vereinbarungen von Kirchenpflegen und Pfarrpersonen betreffend die Wohnsitzpflicht und die (allenfalls reduzierte) Miete des zur Verfügung gestellten Pfarrhauses oder der Pfarrwohnung vom Steueramt akzeptiert werden.

Im Absatz 3 des Kommissionsantrags, der dem Absatz 2 des Revisionsantrags des Kirchenrates entspricht, schlägt die Kommission schliesslich zwei kleine Präzisierungen vor: Pfarrpersonen zur Verfügung gestellte Amtsräume sollen sich in der Kirchgemeinde befinden und sollen Pfarrpersonen zur Verfügung gestellt werden, wenn sie kein Pfarrhaus oder keine Pfarrwohnung bewohnen oder zu dem von ihnen bewohnten Pfarrhaus oder der Pfarrwohnung keine Amtsräume gehören.»

Kirchenrat Bernhard Egg weist darauf hin, dass es das wunderbare Büchlein «Das reformierte Pfarrhaus» gibt. Er zitiert daraus folgende Sätze: «Auf die Frage, wie man sich heute ein reformiertes Pfarrhaus vorstellt, denkt man vielleicht unvermittelt an ein Haus, das der einstigen Wirkungsstätte von Jeremias Gotthelf in Lützelflüh nicht unähnlich ist; es ist ein stattliches repräsentatives Haus mit Garten in der Nähe der Kirche. Zum spontan hervorgerufenen Bild gehört der Pfarrer, der nicht selten Rosen- oder Bienenzüchter ist, und das Haus wird von musizierenden Kindern und einer engagierten Pfarrfrau bewohnt. Doch schon während der Vergegenwärtigung des Bildes beschleicht einem das Gefühl, dass es doch etwas Unzeitgemässes an sich hat.» Genau deshalb hat der Kirchenrat vorerst vorgeschlagen, Abs. 1 von Artikel 247 aufzuheben, ganz im Sinn der Liberalisierung, die er auch bei der Wohnsitzpflicht verfolgt hat. Es wäre also nicht mehr jede Kirchgemeinde verpflichtet gewesen, mindestens ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung zu haben, aber doch nach wie vor Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das deckt sich mit einem weiteren Zitat aus dem erwähnten Büchlein: «Pfarrhaus, Pfarramt, Pfarrpersonen, Pfarrfamilien waren stets untrennbar miteinander verbunden.» Die Auflösung der Einheit ist heute offenkundig. Deshalb hat der Kirchenrat das so vorgeschlagen. Als letztes Zitat aus dem Artikel von Matthias Zeindler ist Folgendes zu erwähnen: «Wie immer eine Kirchgemeinde im Umgang mit ihren Pfarrhäusern zuletzt entscheidet, im Vordergrund muss dabei immer die Frage stehen, bei welcher Lösung die vormals durch das Pfarrhaus garantierte lokale, temporale und personale Präsenz der Kirche am besten gewährleistet

bleibt.» Die vorberatende Kommission hat in einer gehaltvollen Diskussion entschieden, diese Gewährleistung sei mit der Beibehaltung des Abs. 1 besser gewährleistet, indem jede Kirchgemeinde nach wie vor verpflichtet ist, mindestens ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung zu haben. Der Kirchenrat kann sich dem anschliessen. Wichtig ist ihm die Ergänzung durch Satz 2 von Abs. 1, dass der Kirchenrat Ausnahmen bewilligen kann. Wichtig ist auch die Ergänzung in Abs. 3, dass die Amtsräume in der Kirchgemeinde liegen müssen.

Der Kirchenrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an. Die Diskussion ist eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Damit *ist* der Antrag der Kommission zu Artikel 247 *genehmigt*.

Zu den Übergangsbestimmungen: Die Ziffern I–IV der Übergangsbestimmungen wurden bereits genehmigt, weshalb bei Ziffer V. «Die Zuteilung der Pfarrstellen gemäss Artikel 116 und 117 erfolgt für die Amtsdauer 2020–2024 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt:» begonnen wird. Hier gibt es einen Minderheitsantrag und einen Antrag der Kommission II. Zuerst der Antrag der Kommission II von Philipp *Nussbaumer* zu Artikel 117:

«Die Kommissionsminderheit beantragte Ihnen aufgrund ihres Minderheitsantrags zu Absatz 2 von Artikel 117 eine kleine Präzisierung. Nachdem der Minderheitsantrag bei Artikel 117 nicht angenommen wurde, ist dieser Minderheitsantrag meines Erachtens nicht mehr nötig. Ich bitte aber die Kommissionsminderheit, das selber noch zu prüfen. Aufgrund des angenommenen Antrags zu Artikel 117, dass jede Kirchgemeinde über mindestens eine 50%-Pfarrstelle verfügt, muss die Übergangsbestimmung meines Erachtens angepasst werden. Ich beantrage Ihnen deshalb:

'V. Die Zuteilung der Pfarrstellen gemäss Artikel 116 und 117 erfolgt für die Amtsdauer 2020–2024 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt:

- a. [unverändert] Das mittlere landeskirchliche Quorum beträgt 1'650 Mitglieder.
- b. [neu] Kirchgemeinden, die nicht mehr als 2'000 Mitglieder zählen, verfügen im Pfarramt in Abweichung zu Artikel 117 Abs. 1.
 1. von 901–1'500 Mitglieder über 80 Stellenprozent,
 2. von 1'501–2'000 Mitglieder über 100 Stellenprozent.
- c. [unverändert] Pro Anzahl Mitglieder, die der Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums entspricht, werden 5 Stellenprozent gewährt.'»

Adrian Honegger, Winterthur, teilt als Sprecher der Kommissionsminderheit mit, dass mit der Ablehnung des seinerzeitigen Minderheitsantrags zu Artikel 117 der Antrag obsolet geworden ist.

Somit fällt der Minderheitsantrag weg und die Diskussion ist eröffnet.

Marcel Wildberger, Zürich Aussersihl, sagt, dass er keine Ahnung hat, was für finanzielle Konsequenzen dies für die Zentralkasse hat. Er weiss einfach, dass etwa 80 Mio. Franken für Personelles ausgegeben werden. In Ziffer V lit. a wird jetzt nun das landeskirchliche Quorum für die Periode 2020–2024 auf 1'650 Mitglieder festgelegt. Er wollte aber, dass das landeskirchliche Quorum bis spätestens Januar 2019 festgelegt wird, weil man dann noch die Möglichkeit hätte, diese Zahlen genauer anzuschauen. Dazu möchte er einfach bemerken, dass diese Zahlen recht mutig sind und man gar nicht weiss, was ausgegeben wird.

Kirchenratspräsident Michel Müller entgegnet Marcel Wildberger entschieden, dass seine Aussagen überhaupt nicht stimmen, zumal der Kirchenrat genau weiss, was ausgegeben wird. Das landeskirchliche Quorum legt diese Ausgaben fest. Dieses nennt die Anzahl Mitglieder der reformierten Kirche im Kanton Zürich, gegenwärtig rund 430'000 und gegen Ende dieses Jahres etwa 425'000 Mitglieder, und teilt das durch 1'650 und multipliziert das mit 178'000 Franken, was zurzeit die Grösse ist, die der Kirchenrat im Durchschnitt für eine 100%-Pfarrstelle berechnet. Das ergibt die Summe, die auch in den letzten Jahren galt, weil das Quorum etwa gleich war. Deshalb hat der Kirchenrat beschlossen, nichts am Quorum zu ändern. Wenn die Kirchensynode für diese vier Jahre den Kredit für 2020 bewilligt, dann heisst sie eine Summe im Sinn eines Rahmenkredits gut. Finanziell ist nur das Quorum entscheidend, alles andere, beispielsweise die Änderungen der Zuteilung, spielt finanziell keine Rolle.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit *ist* die Übergangsbestimmung V *genehmigt*.

Die Übergangsbestimmungen in Ziffer VI und VII *sind* bereits *genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer VIII

Keine Wortmeldung. Übergangsbestimmung Ziffer VIII *ist genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer IX

Matthias *Reuter*, Egg, weist darauf hin, dass hier eine Änderung vorgenommen werden muss, weil die Synodalen anlässlich der Synodeversammlung vom 8. Mai 2018 bei Artikel 162 Abs. 2 lit. d den Streichungsantrag abgelehnt haben. Die Bestimmung, dass ein weiteres Mitglied am Gemeindekonvent teilnehmen kann, haben die Synodalen in Artikel 162 nicht geändert, sondern belassen, wie es ursprünglich war, d.h. diese Übergangsbestimmung Ziffer IX fällt weg und muss gestrichen werden.

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, macht als Präsident der Kommission III darauf aufmerksam, dass die Kommission beantragt hat, diese Übergangsbestimmung Ziffer IX zu streichen. Auf der Seite 53 steht es geschrieben: Zustimmung der Kommission III zu Ziffer VI–XV, ausser Wegfall von Ziffer IX.

Die Synodepräsidentin erklärt, dass Ziffer IX in der Übergangsbestimmung *gestrichen ist*, da kein Gegenantrag gestellt wurde.

Übergangsbestimmung Ziffer X

Keine Wortmeldung. Ziffer X *ist genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer XI

Keine Wortmeldung. Ziffer XI *ist genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer XII

Annette *Stopp Roffler*, Wetzikon, zeigt auf, dass es auch im folgenden Satz die nötigen redaktionellen Anpassungen braucht, nachdem die Synodalen Artikel 181 geändert haben: «Kirchenmusikkapitel und Katechetikkapitel konstituieren sich auf den 1. Januar 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 der Kirchenpflegen.» Also Streichung des grammatischen Artikels.

Simone *Schädler* teilt dazu mit, dass heute Nachmittag die erste redaktionelle Lesung im Büro stattfindet, wo diese Änderungen vorgenommen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ziffer XII *ist genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer XIII

Keine Wortmeldung. Ziffer XIII *ist genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer XIV

Keine Wortmeldung. Ziffer XIV *ist genehmigt*.

Übergangsbestimmung Ziffer XV

Keine Wortmeldung. Ziffer XV *ist genehmigt*.

Synodepräsidentin Simone Schädler fordert die Synodalen auf, Rückkommensanträge jetzt vorzubringen. Zuvor gibt es aber noch einen Änderungsantrag, der anlässlich der letzten Synodeversammlung auf heute verschoben wurde. Das betrifft Artikel 181 Abs. 2 und die Artikel 200a und 200b.

Bei Artikel 181 Abs. 2 ging es darum, ob es die Kirchenmusikkapitel oder das Kirchenmusikkapitel heisst oder ob man das weglässt. Der Vorschlag für Artikel 181 Abs. 2 lautet: «Weitere Organe der kirchlichen Bezirke sind die Pfarrkapitel, Diakonatskapitel, Kirchenmusikkapitel und Katechetikkapitel.»

Annette *Stopp Roffler* teilt mit, dass Kirchenrat Bernhard Egg und der Leiter des Rechtsdienstes, Martin Röhl, die redaktionellen Änderungen und Anpassungen mit ihrer Rückmeldung und Zustimmung vorgenommen haben. Das einzige, was sich in Artikel 181 ändert, ist der Wegfall der lit. a, b, c und d, weil es einfach eleganter und klarer ist. Die anderen Anpassungen betreffen Artikel 200a.

Matthias *Reuter* gibt bekannt, dass die Religiös-soziale Fraktion das Anliegen der beiden Kirchenmusiker, die in seiner Fraktion sind, von Anfang an unterstützt hat. In dem Sinn unterstützt jetzt auch die Religiös-soziale Fraktion die angepasste Form und alle Änderungen, die damit zusammenhängen.

Der Kirchenrat steht hinter diesen Änderungen, die er ja selbst erarbeitet hat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen oder Gegenanträge. Damit *ist* Artikel 181 Abs. 2 *genehmigt*.

Artikel 200a Abs. 1, Zusammensetzung und Teilnahmepflicht

Der Änderungsantrag lautet: «Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Katechetinnen und Katecheten, die im Dienst einer Kirchgemeinde, eines Kirchgemeindeverbandes, der Landeskirche oder einer mit dieser verbundenen Institution stehen, sind Mitglieder eines Kirchenmusikkapitels beziehungsweise eines Katechetikkapitels.»

Annette *Stopp Roffler* bemerkt zu Artikel 200a Abs. 2, dass darüber diskutiert wurde, wer die neuen Kapitel festlegt und wie das auf welchem Weg geschehen soll. Es steht geschrieben, dass der Kirchenrat den Bestand der Kirchenmusikkapitel und der Katechetikkapitel festlegt. Sie vertraut dem Kirchenrat, dass das in Absprache mit dem Vorstand des Zürcher Kirchenmusikerverbandes geschieht. Insofern findet Annette Stopp Roffler dies eine gute Lösung.

Es gibt keine Gegenanträge oder weitere Wortmeldungen. Artikel 200a *ist genehmigt*.

Artikel 200b, Anwendbares Recht

Der Änderungsantrag lautet: «Die Organisation und die Aufgaben der Kirchenmusikkapitel und der Katechetikkapitel richten sich nach den für die Diakonatskapitel geltenden Bestimmungen. Artikel 21, 195, 196 Abs. 1 und 3, 197, 198, 199 lit. a–d und f sowie 200 sind sinngemäss anwendbar.»

Dazu gibt es keine Gegenanträge oder Wortmeldungen. Artikel 200b *ist genehmigt*.

Rückkommensanträge

Zu Artikel 160 Abs. 1 und 4 lit. b:

Corinne *Duc*, Zürich Oberstrasse, stellt einen Rückkommensantrag zu Artikel 160 Abs. 1 und 4 lit. b. Zur Begründung führt sie aus: «In der letzten Synodeversammlung wurde gegen den Kommissionsantrag eingewendet, der Wahl der Kirchenpflege durch das Kirchgemeindeparlament komme Ausnahmecharakter zu, der aber bald auch zum Normalfall mutieren könnte. Doch das Gegenteil ist der Fall: Es wird eine Parallele geschaffen zu Versammlungsgemeinden, die in ihrer Kirchgemeinde-

ordnung festlegen können, ob eine Kirchenpflege an der Urne oder in der Kirchgemeindeversammlung gewählt wird. Auch Parlamentskirchgemeinden sollen selber entscheiden können, wie ihr Exekutivgremium gewählt wird.

Das Argument, dass die Kirchenpflege über dieselbe demokratische Legitimation verfügen müsse wie die Pfarrerinnen und Pfarrer, verfängt nicht, da es sich um andere Funktionen und Aufgaben handelt, auch im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für den Aufbau der Kirchgemeinde.

Zudem kann sich nicht jedes Kirchgemeindemitglied ins Pfarramt wählen lassen, sondern es werden bestimmte Qualifikationen vorausgesetzt. Die Eignungskriterien für das Kirchenpflegeamt in Grosskirchgemeinden sind jedoch ebenfalls multifaktoriell und anspruchsvoll: Gefordert ist insbesondere ein sehr hohes Mass an Kooperations-, Kommunikations- und Führungskompetenzen.

In der letzten Synodeversammlung wurde ferner geäussert, die Mitglieder könnten nicht darüber abstimmen, ob die Kirchenpflege durch das Parlament gewählt werden soll oder an der Urne, wenn ihnen nur die neue Kirchgemeindeordnung insgesamt zur Abstimmung vorgelegt werde.

Dass über eine Gesetzesvorlage als Ganzes an der Urne abgestimmt wird, ist der Normalfall. Eine Kirchgemeindeordnung kommt jedoch in einem demokratischen Prozess zustande, indem sie zuerst die Vernehmlassungsprozesse durchläuft, danach in der Kirchenpflege und anschliessend im Parlament beraten wird, bevor sie den Stimmberechtigten an der Urne zum Entscheid vorgelegt wird.

Zwar gibt es das Instrument der Variantenabstimmung, wonach das Parlament den Stimmberechtigten an der Urne eine Vorlage in Varianten zur Abstimmung unterbreiten kann; sowohl Kantonsverfassung als auch Gemeindegesetz sehen dies ausnahmsweise vor. Den Stimmberechtigten könnte also die Kirchgemeindeordnung in zwei Varianten (Wahl der Kirchenpflege durch das Parlament oder an der Urne) vorgelegt werden, sofern die Kirchenordnung dies zulässt oder sogar vorschreibt.

In den politischen Gemeinden werden die Exekutivbehörden an der Urne gewählt. – Doch der Vergleich hinkt: Jene Wahlen beruhen wesentlich auf politischer Parteizugehörigkeit, und die Kandidaten werden durch die politischen Parteien und Fraktionen vorselektioniert. Wahlen in die Kirchenpflege lassen sich damit nicht vergleichen, u.a. weil Fraktionen oder Parteien, die Nominationen vornehmen könnten, in den Kirchgemeinden nicht vorhanden sind. Aber sogar hier in der Kirchensynode,

wo es die vier Fraktionen gibt, wird die Wahl der Exekutive durch die Kirchensynode bevorzugt. Das System ist also erprobt und etabliert. Bei Urnenwahlen in einer Grosskirchgemeinde besteht die Gefahr, dass sich einfach jene Kandidaten durchsetzen, die über das grösste Werbebudget verfügen; oder aber, dass bei geringem Bekanntheitsgrad einfach die zuoberst aufgelisteten Namen des Beiblatts übernommen werden. Anders als bei einer Urnenwahl hat das Kirchgemeindep Parlament als Wahlgremium die Möglichkeit, Kandidaten einzuladen und zu befragen. Das Parlament kann die Motivation klären, Haltungen ausloten, Kompetenzen überprüfen und somit eine informierte Wahlentscheidung treffen. Zudem ist es als Wahlgremium selber direkt-demokratisch legitimiert. Schliesslich sollte auch der Kostenfaktor nicht gänzlich vernachlässigt werden. Die internen Aufwendungen für Urnenwahlen sind gross, und die Kosten der politischen Gemeinde für die Durchführung der Wahlen müssen von der Kirchgemeinde übernommen werden. Nicht nur Erneuerungswahlen und zweite Wahlgänge, auch viele Ersatzwahlen müssten als Urnenwahl organisiert und durchgeführt werden, wenn die Wahl der Kirchenpflege an der Urne zwingend vorgeschrieben würde. Ich bitte Sie daher, den Antrag zu unterstützen und die Entscheidung, wie die Kirchenpflege gewählt wird, den Kirchgemeinden zu überlassen, unabhängig davon, ob es sich nun um Parlaments- oder Versammlungsgemeinden handelt.»

Zu Artikel 155 Abs. 3:

Bernhard Neyer, Wetzikon, stellt einen Rückkommensantrag zu Artikel 155 Abs. 3. Er beantragt in die Änderung von Abs. 3 wie folgt: «Der Kirchenrat kann Vorschriften erlassen.» Seine Begründung: Den Folgen, die sich aus der ersatzlosen Streichung von Abs. 3 ergeben, hat die Kirchensynode vermutlich zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn gemäss Abs. 1 und 2 die Landeskirche verpflichtet wird, Kirchgemeinden bei der Förderung unterschiedlicher Formen des kirchlichen Lebens, insbesondere hinsichtlich lebensweltlicher Gesichtspunkte, zu unterstützen, so bleibt in der von der Kirchensynode am 8. Mai 2018 beschlossenen Fassung von Artikel 155 offen, nach welchen Kriterien die Förderungen und Unterstützungen erfolgen sollen. Insbesondere gilt dies für die Frage, welche Mitglieder, Werke oder Gemeinschaften nach welchen Kriterien und in welcher Form unterstützt werden sollen. Mit Vorschriften des Kirchenrates sollten einerseits für die Kirchgemeinden Rahmenbedingungen geschaffen werden, andererseits geben diese Vorschriften den Kirchgemeinden zugleich eine Orientierungshilfe. Ohne solche kirchenrätliche Vorschriften ist die Anwendung von Artikel 155 der Kirchen-

ordnung unklar und unkoordiniert. Die Förderung unterschiedlicher Formen wird damit zufällig, da alles allein im freien Belieben der einzelnen Kirchgemeinden verbleibt. Dies wäre insbesondere hinsichtlich eines zukunftsorientierten Gemeindeaufbaus, der gerade mit Blick auf die unterschiedlichen Lebenswelten der Mitglieder immer wichtiger wird, eine von der Kirchensynode kaum beabsichtigte Einschränkung.

Zu Artikel 117:

Lukas *Maurer*, Rüti, empfiehlt der Kirchensynode bei Artikel 117 eine Präzisierung vorzunehmen; in Absprache mit dem Kirchenrat und dem Leiter des Rechtsdienstes, Martin Röhl. Es hat sich gezeigt, dass die Formulierung, die der Kirchenrat beantragt und welche die Kirchensynode beschlossen hat, Interpretationsspielraum offen lässt. Deshalb stellt Lukas Maurer den Antrag, dass ein Abs. 3 hinzugefügt wird, der lautet: Die Stellenprozente gemäss Abs. 1 und Abs. 2 werden zusammengezählt und auf 10 % gerundet. Das würde die Rundungsvorschrift bei Abs. 1 ersetzen.

Zu Artikel 199:

Gerold *Gassmann*, Winterthur Wülflingen, möchte auf Artikel 199 zurückkommen und fragt, weshalb der Kirchenrat die bewährte Amtshandlung der Einsetzung der Sozialdiakone durch deren Kapitelspräsidenten gestrichen hat. Er beantragt deshalb, diese Einsetzungen bei den Kapitelspräsidenten zu belassen. Es würde dann heissen: «Die Einsetzung von Sozialdiakonen sowie deren Einführung in die besonderen Verhältnisse ihrer Kirchgemeinde und der Landeskirche kommen namentlich den Präsidenten zu.»

Die Synodepräsidentin macht die Antragsteller darauf aufmerksam, dass Anträge schriftlich abgegeben werden müssen. Zum Abstimmungsverfahren hält sie fest, dass es pro Rückkommensantrag zwei Abstimmungen braucht: Die erste entscheidet darüber, ob man überhaupt darüber sprechen will, und die zweite, ob man inhaltlich mit dem Anliegen einverstanden ist oder nicht.

Zu Artikel 117 :

Nun zum Rückkommensantrag zu Artikel 117 von Lukas Maurer.

Lukas *Maurer* beantragt erneut, dass die Kirchensynode in Absprache mit dem Kirchenrat und dem Leiter des Rechtsdienstes bei Artikel 117

eine Präzisierung vornehmen soll, weil die beschlossene Formulierung zu viel Interpretationsspielraum offen lässt. Deshalb stellt er den Antrag, dass ein Abs. 3 hinzugefügt wird, der lautet: «Die Stellenprozente gemäss Abs. 1 und Abs. 2 werden zusammengezählt und auf 10 % gerundet.»

Zuerst stellt sich die Frage, ob man über den Rückkommensantrag generell diskutieren möchte.

Das ist nicht der Fall. Es ist daher zu beschliessen, ob die Synodalen über diesen Artikel auch noch inhaltlich beraten und abstimmen wollen.

Abstimmung

Artikel 117 Abs. 3:

Die Synodalen *stimmen* dem Rückkommensantrag von Lukas Maurer mit 84 Ja gegen 17 Nein bei 1 Enthaltung zu.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, stellt fest, dass kurzfristige Anträge häufig nachgebessert werden müssen. Deshalb ist es wichtig, dass die Synodalen die Arbeit ernst nehmen und sorgfältig darüber debattieren. Es ist ein typisches Zeichen dafür, dass «Schnellschüsse» dann nachgebessert werden müssen.

Lukas *Maurer* möchte dem Votum von Thomas Grossenbacher widersprechen und präzisiert, dass es kein «Schnellschuss» des Kirchenrates gewesen sei. Es hat sich einfach gezeigt, dass es Interpretationsspielraum gibt. Zuhanden des Protokolls möchte er ergänzen, wie das zu verstehen ist. Also Abs. 1 und 2 sind zwei lineare Gleichungen, die addiert werden und dann auf 10 % gerundet werden. So ist Abs. 3 zu ergänzen. Die Stellenprozente gemäss Abs. 1 und 2 werden zusammengezählt und auf 10 % gerundet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit wird über den Änderungsantrag von Lukas Maurer abgestimmt.

Abstimmung

Artikel 117 Abs. 3:

Artikel 117 Abs. 3 lautet: «Die Stellenprozente gemäss Abs. 1 und Abs. 2 werden zusammengezählt und auf 10 % gerundet.»

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag von Lukas Maurer mit 94 Ja gegen 4 Nein bei 4 Enthaltungen zu.

Zu Artikel 155 Abs. 3:

Nun zum Rückkommensantrag zu Artikel 155 Abs. 3 von Bernhard Neyer.

Hans Martin *Aeppli* macht geltend, dass sich dieser Rückkommensantrag mit dem Revisionsantrag des Kirchenrates und auch dem Antrag der vorberatenden Kommission deckt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird darüber abgestimmt, ob die Synodalen diesem Rückkommensantrag folgen wollen.

Abstimmung

Artikel 155 Abs. 3:

Die Synodalen *stimmen* mit 66 Ja gegen 27 Nein bei 8 Enthaltungen zu, dass auf den Antrag wieder zurückgekommen und darüber debattiert wird.

Bernhard *Neyer* bittet die Synodalen, diesen Abs. 3 im Namen der Kirchgemeinden und auch des Kirchenrates wieder aufzunehmen und fragt sich, wie sonst die Kirchgemeinden oder auch der Kirchenrat irgendwelche Unterstützungen in die Wege leiten können, wenn nicht klar ist, woran man sich orientieren soll.

Franco *Sorbara*, Zürich Hirzenbach, gibt bekannt, dass er das Anliegen des Rückkommensantrags von Bernhard Neyer teilt, obwohl er bewusst gegen Abs. 3 gestimmt hat. Irgendwie ist Artikel 155 nun ein zahnloser Tiger. Und doch sind die Bedenken geblieben. Mit dem, was er in den letzten beiden Jahren in diesem Haus und als Pfarrer der Kirchgemeinde Hirzenbach mit dem Kirchenrat erlebt hat, hat er es nicht geschafft, zur Intention der Neufassung von Artikel 155 durchzustossen.

Weder in Bezug auf KirchGemeindePlus noch in den Gesprächen vor der Abstimmung zur Fusion der Kirchgemeinde Zürich, und auch nicht in Äusserungen zu Vorstössen der Evangelisch-kirchlichen Fraktion hat er vom Kirchenrat Essentielles erlebt, das irgendwie in Richtung des veränderten Artikel 155 geht.

Die parlamentarischen Vorstösse wurden abgeblockt, milieusensible Anfragen mussten von anderen in die Diskussion eingebracht werden. Äusserungen der Theologischen Fakultät, die Gedanken des vorgeschlagen Artikel 155 anmahnten, wurden im Grundanliegen entwertet und ignoriert. Zudem wurden im Zürcher Fusionsprozess Vorschläge und

Ideen diskussionslos ad acta gelegt, welche die Wichtigkeit einer Vielfalt in Einheit betonten.

Das macht stutzig. Das irritiert. Da fragt sich Franco Sorbara, in welche Richtung Vorschriften des Kirchenrates gehen würden. In die Richtung des hier vor kurzem viel diskutierten Konzepts der Mitgliederpflege, das er gar nicht schlecht findet, in dessen Motivation für ihn aber eine Utopie sichtbar wird, die in den letzten Jahrzehnten schon nicht funktioniert hat? Die vielbemühnte Strategie der Offenheit hat die Synodalen ins Meer der Gleichgültigkeit gespült. Er behauptet das deshalb, weil die Mehrheit der aktuell Austretenden Kinder derer sind, die sich trotz der Anpassungen an den Mainstream schon lange innerlich von den grundlegenden Artikeln 1–8 der Kirchenordnung verabschiedet haben. Für sie ist die Kirche schlichtweg überflüssig. Die Mehrheit der Synodalen hat sich entschlossen, in Fragen der Mitgliederpflege dem Kirchenrat zu folgen. Das ist Demokratie. Und doch bleibt für ihn die Frage: Welche Bestimmungen dürfen die Synodalen vom Kirchenrat erwarten, wenn er neben Artikel 155 strukturell und strategisch ein ganz anderes Gleis befahren will? Deshalb steht er immer noch hinter seinem Entscheid gegen Absatz 3. Damit Artikel 155 aber nicht willkürlich und zufällig umgesetzt wird, stellt er den Gegenantrag, Absatz 3 müsse wie folgt heissen:

«Der Kirchenrat fördert die kirchliche Vielfalt. Er kann dazu Richtlinien erlassen und orientiert sich dabei massgeblich an den Artikel 1–8.»

Mit dieser Ergänzung ist seines Erachtens gewährleistet, dass die Richtlinien hinterfragt und diskutiert werden können, weil sie gewissen Leitlinien folgen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, freut sich und ist sehr dankbar, dass es diesen Rückkommensantrag gibt. Dieser ist faktisch eine Ermutigung, dass dieser Artikel auch wirklich wahrgenommen und umgesetzt wird. Er gibt den Kirchgemeinden dank gewisser Vorschriften eine gewisse Handreichung und Unterstützung in der täglichen Arbeit.

Zum Votum von Franco Sorbara hält sie fest, dass ein Misstrauen gegenüber dem, was vielleicht geschehen könnte, gegenüber dem, was der Kirchenrat dann vielleicht alles tun und falsch machen könnte, dass dieses Misstrauen für die Ausgestaltung und für die Ausformulierung einer Kirchenordnung weder akzeptiert werden noch leitend sein kann. Wenn sich die Synodalen derart von Misstrauen leiten lassen, kommen sie auf keine gute Bahn.

Lukas *Maurer* moniert zum Antrag von Franco Sorbara, er erachte es als äusserst befremdend, in der Kirchenordnung festzuhalten, dass der Kir-

chenrat sich an diese halten muss. So etwas Selbstverständliches gehört nicht in eine Kirchenordnung.

Peter *Schmid*, Bäretswil, legt dar, dass sich die Kirchgemeinden in ganz verschiedenen Situationen befinden. Nun liegen diese lebensweltlichen Perspektiven vor, die durch die Sinusstudie in der Kirche Thema geworden sind. Die Kirchgemeinden sollen die Freiheit haben, diese Gesichtspunkte je nach ihrer Situation zu bearbeiten. Schon in Abs. 1 wurde eingefügt, dass die Landeskirche und die Kirchgemeinden miteinander die Vielfalt fördern. Er ist der Ansicht, dass es deswegen genügt und richtig ist, diesen Absatz zu streichen, wie die Synodalen auf Antrag der Liberalen Fraktion beschlossen haben.

Marcel *Wildberger*, Zürich Aussersihl, erklärt, dass er sich bei der letzten Synodeversammlung ebenfalls der Fraktionsmeinung und der Fraktionsdisziplin gebeugt und den Kirchenrat im Regen stehen gelassen hat. Er wird aber seine Meinung ändern.

Corinne *Duc* macht geltend, dass sie aufgrund des Zwiespalts, der mit dem Änderungsantrag entstanden ist, auf den ursprünglichen Artikel 155 der Kirchenordnung als Alternative zur Abstimmung zurückkehren möchte.

Hans Martin *Aeppli* lässt wissen, dass er sich dazu bereits geäußert hat, und wiederholt, dass er für ein Rückkommen einsteht. Danach wird er die Formulierung von Bernhard Neyer übernehmen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* begrüsst dieses Rückkommen, und zwar deshalb, weil in der Formulierung des Änderungsantrags das Hauptargument, das anlässlich der letzten Sitzung aus der Liberalen Fraktion genannt wurde, nicht mehr zum Tragen kommen kann. Die Kirchgemeinden sind in der Situation frei. Die Vorschriften sind im Gegensatz zu den Richtlinien nicht in derselben Weise bindend, wie Martin Röhl bei der letzten Sitzung ausgeführt hat. Was die Kirchgemeinden aber bekommen, ist ein Instrument, damit Abs. 1 und 2 nicht im luftleeren Raum bleiben oder, wie Franco Sorbara gesagt hat, ein zahnloser Tiger sind. Deshalb braucht es Kriterien für die Kooperation im Blick auf die lebensweltlichen Gesichtspunkte. Welche Lebenswelten werden wirklich neu aufgenommen und welche sind bereits in den Kirchgemeinden vorhandenen und müssen nur noch verstärkt werden? Hier wäre das Stichwort «Evaluation» zu nennen, damit man bei solchen Initiativen anhand

von Kriterien wirklich sieht, was sich bewährt, wo etwas fehlt, wo zu viel investiert wird. Im Hinblick auf das Ganze von Kirchgemeinden und Landeskirchen ist das Stichwort Koordination angebracht; wenn eine Kirchgemeinde etwas macht, was macht dann die andere im gleichen Bereich? Koordination, Kooperation und Evaluation wären solche Momente, die in diesen Vorschriften vorkommen können. Dann gibt es keine Willkür oder Beliebigkeit, weil hier Kriterien vorhanden sind. Kirchenrat Andrea Bianca ist den Synodalen deshalb im Interesse der Mitglieder der Kirche sehr dankbar, wenn sie dem Rückkommensantrag für «Vorschriften» zustimmen. Im Hintergrund von Artikel 155 steht die Überlegung, dass Kirchgemeinden in Zukunft noch stärker als bisher selber für ein vielfältiges Gemeindeleben besorgt sein sollen.

Ausgangspunkt stellen Initiativen von Mitgliedern oder Gemeinschaften dar. Ein partizipatives Vorgehen soll sicherstellen, dass die Anliegen der Initianten auch wirklich zur Sprache kommen. Was eine geeignete Förderung ist, ist also im Dialog mit den Initianten zu klären. Wichtig ist dabei, dass im Budget jeder Kirchgemeinde Geld eingeplant ist, das zur Förderung solcher nicht-geplanten Initiativen rasch genug verfügbar ist. Als Beispiele erwähnt er folgende vier Projekte:

Das Kirchenprojekt Spiritchurch existiert bereits. Eine Initiative von Gruppen von Reformierten aus dem Kanton Zürich mit dem Wunsch, in der Stadt Zürich einen modernen Pop- und Rockgottesdienst mit einem Café zu entwickeln. Wie geht die angehende Kirchgemeinde Zürich mit dieser Initiative um? Welche Kirchgemeinde ist bereit, Budget zu sprechen?

Das Jugendprojekt Pfarrhaus: Eine Gruppe junger Menschen will in ein leerstehendes Pfarrhaus einziehen und komunitäre christliche Lebensführung entwickeln. Wie unterstützt die Kirchgemeinde diese Gruppe?

Das Diakonieprojekt Migranten: Eine Gruppe von engagierten Menschen unterstützt Migranten mit Sprachunterricht im Kirchgemeindehaus, beim Gärtnern usw. Was kann die Kirchgemeinde beitragen zu diesem diakonischen Projekt?

Fresh Expression Abendmahl: Eine Gruppe experimentiert mit Abendmahlsformen ausserhalb des Sonntagsgottesdiensts. Ein Theologe ist dabei, der aber nicht als Pfarrer in der Kirchgemeinde arbeitet. Wie fördert die Kirchgemeinde diese Initiative?

Damit hofft der Kirchenrat in der Formulierung des Rückkommensantrags Kriterien zu geben, die sowohl im Sinn der gesamten Kirchensynode als auch im Sinn der Kirchgemeinden und ganz sicher im Sinn der Kirchenmitglieder sind, denn noch immer sind es über 90 %, die nicht zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinden kommen. Kirchenrat Andrea

Bianca hofft, dass die Synodalen der Formulierung des Rückkommensantrags vertrauen und diesem zustimmen.

Abstimmung

Artikel 155 Abs. 3:

Synodepräsidentin Simone *Schädler* macht darauf aufmerksam, dass es bei der nun folgenden Abstimmung um den Rückkommensantrag zu Artikel 155 geht. Zuerst wird über den Antrag von Bernhard Neyer abgestimmt, wo es heisst: «Der Kirchenrat kann Vorschriften erlassen.» Wenn die Synodalen möchten, dass dieser Abs. 3 aufgenommen wird, sollen sie Ja stimmen, wenn sie den Antrag von Franco Sorbara unterstützen möchten, wo es heisst, «Der Kirchenrat fördert die kirchliche Vielfalt. Er kann dazu Richtlinien erlassen und orientiert sich dabei massgeblich an Artikel 1–8.», sollen sie Nein stimmen. Diese beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Anschliessend wird über den Antrag von Corinne Duc abgestimmt, dass man den ursprünglichen Artikel der Kirchenordnung übernimmt.

Die Synodalen *stimmen* mit 75 Ja gegen 20 Nein bei 7 Enthaltungen dem Antrag von Bernhard Neyer *zu*. Somit kann der Kirchenrat Vorschriften erlassen.

Abstimmung

Artikel 155:

Corinne *Duc* stellt den Antrag, den ursprünglichen Artikel 155 der Kirchenordnung vom 17. März 2009 beizubehalten. Dieser lautet: «Die Kirchgemeinden achten kirchliche Minderheiten innerhalb der Landeskirche. Sie sind bestrebt, diese entsprechend dem Auftrag der Landeskirche in das Ganze von Kirchgemeinde und Landeskirche einzubeziehen.»

Die Synodalen *lehnen* den Antrag von Corinne Duc mit 22 Ja gegen 75 Nein bei 5 Enthaltungen *ab*.

Die letzte Abstimmung zu Artikel 155 lautet, ob der Abs. 3 von Bernhard Neyer, der Kirchenrat kann Vorschriften erlassen, aufgenommen werden soll.

Die Synodalen *stimmen* mit 68 Ja gegen 28 Nein bei 6 Enthaltungen dem Antrag von Bernhard Neyer *zu*. Somit wird Abs. 3 dem Artikel 155 *zugefügt*.

Zu Artikel 160:

Zum Antrag von Corinne Duc zu Artikel 160. Zuerst wird wieder formell darüber abgestimmt, ob inhaltlich darüber diskutiert werden soll oder nicht.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich Wollishofen, erklärt, dass ein Rückkommensantrag in der Regel nur dann gestellt wird, wenn in der Debatte etwas unklar war oder wenn neue Erkenntnisse erwartet werden oder hinzugekommen sind. In diesem Fall trifft dies alles nicht zu. Die Kirchensynode hat am letzten Dienstag eine ausführliche Debatte zu diesem Thema geführt. Auch Corinne Duc hat sich während jener Debatte geäußert und ihre Argumente dargelegt. Alle Fakten lagen auf dem Tisch. Die Kirchensynode hat dann mit 61 zu 37 Stimmen dem Antrag des Kirchenrates zugestimmt. Somit gibt es keinen Anlass, nochmals dieselbe Debatte inhaltlich zu führen. Deshalb bittet Andrea Widmer Graf, auf diesen Antrag nicht einzutreten, d.h. den Antrag auf Rückkommen abzulehnen.

Lukas *Maurer* möchte sich seiner Vorrednerin anschliessen und bittet die Synodalen, die Entscheide der Kirchensynode zu respektieren.

Annelies *Hegnauer*, Zürich Schwamendingen, ist anderer Meinung und wäre froh, wenn nochmals darüber diskutiert werden könnte, da sie noch ein Argument hätte. Sie findet, die Sache sei sehr wichtig, nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für alle, und darum wäre sie froh, wenn die Synodalen nochmals darüber diskutieren könnten.

Hans Martin *Aeppli* bemerkt, dass er als Präsident der vorberatenden Kommission diesen Rückkommensantrag unterstützt, denn die Kommission hat mit 7 zu 1 Stimmen dem Antrag von Corinne Duc zugestimmt. Der Artikel 160 ist derart wichtig, dass er seiner Meinung nach eine Art zweite Lesung durchaus verdient. Er würde es angebracht finden, hier nochmals etwas Zeit zu investieren, nicht auch zuletzt gegenüber der zukünftigen Kirchgemeinde Zürich, die ja etwas Anderes möchte.

Kurt *Stäheli*, Marthalen, ist mit der Vorlage so, wie sie jetzt vorliegt, überhaupt nicht zufrieden. Deshalb wird er in der Schlussabstimmung Nein stimmen, weil eine grosse Chance verpasst wurde.

Corinne *Duc* präzisiert, dass sie nicht den gleichen Antrag, wie der Kommissionsantrag früher lautete, zur Abstimmung bringen möchte. Es gibt keinen Abs. 4 lit. c. Und 4 lit. b wird so geändert, dass klar wird, dass die Parlamentskirchengemeinden ebenfalls selber entscheiden können, ob sie die Kirchenpflege an der Urne oder im Parlament wählen möchten. Anlässlich der letzten Synodeversammlung wurde eingewendet, dass das Zuordnungsprinzip nicht mehr eingehalten wurde. Sie hofft aber, dass ihre Ausführungen gezeigt haben, dass das Gegenteil zutrifft.

Abstimmung

Artikel 160:

Die Synodalen *lehnen* den Rückkommensantrag von Corinne *Duc* mit 27 Ja gegen 63 Nein bei 13 Enthaltungen *ab*. Das heisst, die Synodalen möchten nicht auf diesen Antrag zurückkommen.

Pause: 10.00 bis 10.30 Uhr

Zu Artikel 199:

Nun zum Rückkommensantrag zu Artikel 199 von Gerold *Gassmann*.

Hans Martin *Aeppli* spricht zum Art. 199, den die Kommission III eingehend studiert hat. Im alten Artikel 134 Abs. 3 steht «Einsetzung von Sozialdiakonen» und im Revisionsantrag steht bei Artikel 199a nur noch «Einführung von Sozialdiakonen». Das liegt darin begründet, dass das Ganze im Artikel 134 neu geregelt ist. Deshalb muss der Artikel 134 zu Hilfe genommen werden. Dort wird die Einsetzung geregelt, und zwar nicht nur für die Sozialdiakonie, sondern auch noch für Katechetik und Kirchenmusik. Wenn die Synodalen jetzt nur für die Sozialdiakonie zum Alten zurückgehen würden, zur Einsetzung durch den Präsidenten, müsste man sinnvollerweise auch auf Artikel 134 zurückkommen und das dort neu regeln. Dann müsste man auch überlegen, was mit der Kirchenmusik und den Katechetinnen gemacht werden soll. Also es macht Sinn, das so wie in Artikel 134 zu regeln, dass die Einsetzung durch ein Mitglied der Kirchenpflege geschieht und dann wird als Konsequenz davon in Artikel 199a die Einsetzung durch die Einführung ersetzt.

Gerold *Gassmann* weist darauf hin, dass es die Einsetzung von Sozialdiakonen durch die Kirchenpflege vor der Gesamtrevision der Kirchen-

ordnung gegeben hat. Das wurde dann geändert, weil man die Sozialdiakonie aufwerten wollte. Er findet es sehr sinnvoll, diese Einsetzung durch den Präsidenten des Diakonatskapitels durchzuführen. Deshalb beantragt Gerold Gassmann, dass man die Sozialdiakonie eigenständig behandelt und diese Einsetzung beibehält.

Kirchenrat Bernhard Egg entgegnet seinem Vorredner, dass ja für tiefergehende Abklärungen vorberatende Kommissionen eingesetzt werden. Der Kommissionspräsident hat die Argumente sehr treffend dargestellt und ergänzend kann der Kirchenrat nur sagen, dass er eine Geringschätzung der Sozialdiakonie in der Neuregelung in keiner Weise erblicken kann. Der Kommissionspräsident hat auf einen ganz wesentlichen Punkt hingewiesen. Wenn schon, dann müssten alle Kapitel wieder gleich behandelt werden. Es gibt neue Katechetikkapitel und neue Kirchenmusikerkapitel. Es ist den Kirchgemeinden überlassen, wie genau sie ihre neuen Angestellten der Kirchgemeinde vorstellen, und es ist offen, wie sie die Kapitel einbinden wollen. Bernhard Egg bittet die Synodalen, beim Beschluss zu bleiben.

Abstimmung

Artikel 199:

Die Synodalen *lehnen* den Rückkommensantrag von Gerold Gassmann zu Artikel 199 mit 10 Ja gegen 86 Nein bei 6 Enthaltungen *ab*. Damit wollen die Synodalen nicht auf den Artikel 199 zurückkommen.

Vor der Schlussabstimmung besteht nochmals die Möglichkeit für Wortmeldungen.

Kirchenratspräsident Michel Müller bedankt sich im Namen des Kirchenrates für die hervorragende und riesige Arbeit in der Kirchensynode. Die Kirchensynode hat die Verantwortung gegenüber dem Kantonsrat wahrgenommen. Es gibt immer wieder einzelne Fraktionen, einzelne Synodale oder den Kirchenrat, die obsiegen oder auch verlieren, das gehört auch zum parlamentarischen Ablauf. Über das Ganze gesehen, ist aber sehr viel bewirkt worden, und dafür möchte sich der Kirchenrat beim Präsidium und bei allen Synodalen bedanken.

Marcel Wildberger unterstützt zwar diese Teilrevision, befürchtet aber, dass die Stadt Zürich die Kirchensynode etwas instrumentalisiert hat. Auch ist er der Ansicht, dass die Tendenz darin bestand, diese Teilrevision einfach durchzupauken. Seiner Ansicht nach hätte viel mehr in den

Kommissionen geschehen können, so dass nicht mehr so viele Anträge hätten eingereicht werden müssen.

Peter *Schmid* macht darauf aufmerksam, dass die Teilrevision der Kirchenordnung die Kirchensynode nun seit einem Jahr beschäftigt hat. Er versucht immer noch zu verstehen, was die Synodalen tun, in welche Richtung sie Signale setzen und was dabei mit ihnen geschieht.

Klar ist, dass die vor zehn Jahren gefügte Gesamtstruktur der Kirchenordnung bestehen bleibt. Sie wird indes angereichert mit Artikeln, die nicht zur Eleganz und zur Benutzerfreundlichkeit beitragen. Mehrfach war von der Kultur des Vertrauens die Rede. Was für ein Zeugnis stellt es unserer Kirche aus, dass Vertretung und Antragsrecht in Kirchenpflugesitzungen so kompliziert geregelt werden?

KirchGemeindePlus und die Stadtfusion Zürich werfen lange Schatten auf die Teilrevision. Wenn Landgemeinden sich zurückgesetzt vorkommen, birgt das Gefahren. Was tut die Kirchensynode gegen den Graben zwischen urbanen und ländlichen Gemeinden?

Dass bei umstrittenen Artikeln regelmässig gegen die Einwände eines Drittels oder eines Viertels der Synodalen entschieden wurde, ist kein gutes Zeichen. Die Synodalen verhandeln hier Teile des Grundtexts der Landeskirche.

Seinem Eindruck nach kam über grundlegende Probleme gar keine Debatte in Gang. Wie sollte sie auch unter dem Zeitdruck! Doch die Frage ist auf dem Tisch: Was heisst es für das fragile Gewebe der Zürcher Landeskirche, wenn Gemeinde grundsätzlich nicht mehr vom Gottesdienstort her verstanden, sondern überörtlich konzipiert wird?

Die Kirchensynode steht vor der Herausforderung, der Entwicklung der Landeskirche eine andere Richtung zu geben. Denn so kann es nicht weitergehen. Wird die sogenannte Mitgliederpflege verhindern, dass die Landeskirche in 15 oder 20 Jahren bei einem Bevölkerungsanteil wie in Basel ankommt? Mit den Geburtenzahlen, den Austritten und mangelnden Eintritten steuert die Landeskirche darauf zu. Was es braucht, sind Kirchengemeinden, wo der Glaube nachhaltig weitergegeben wird an die nächste Generation, wo eine Mitarbeiterschaft nachwächst.

Die Kirchensynode beschloss das Religionspädagogisches Gesamtkonzept rpg und schrieb in die Kirchenordnung, dass die Kirche für die Familie und das Miteinander der Generationen eintritt. In der Gesamtrevision der Kirchenordnung setzte die Kirchensynode den Akzent auf Gemeindebau. Hier bleibt noch viel zu tun.

Am 31. Oktober letzten Jahres besuchte Peter Schmid in der Enge das Konzert zum Reformationsjubiläum. In seinem Grusswort wünschte Re-

gierungsrat Mario Fehr den Reformierten eine geistliche Erneuerung. Das erinnerte Peter Schmid an den früheren Synodepräsidenten Hans Sigrist. Der Jurist aus der religiös-sozialen Fraktion wurde 1999 gewählt und sagte in seiner Antrittsrede laut Protokoll:

«Der Arbeit an einer neuen Kirchenverfassung müsste ein neuer Geist vorausgehen, den wir dann äusserlich in eine neue Form giessen können. Das Schlimmste, was uns widerfahren kann, wäre wohl, wenn zwar neue, aber geistlose Strukturen geschaffen würden. Wir können beim Umbau der Kirche um den Geist Jesu Christi und um seinen Segen bitten, ja mehr, wir müssen vielleicht wieder lernen, darum zu kämpfen, so wie Jakob am Fluss Jabbok mit dem Engel Gottes um seinen Segen gekämpft hat.»

Adrian *Honegger* macht geltend, dass nun die Teilrevision der Kirchenordnung als Gesamtpaket zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet wird. Das Volk hat nun das letzte Wort. Das Kirchenvolk im Weinland wurde durch Zeitungsberichte und Informationen der Bezirkskirchenpflege aufgerüttelt. Er hat sich zur Pfarrstellenzuteilung in der Kommission, in der Fraktion, bei der Bezirkskirchenpflege und in der Kirchensynode eingebracht. Er ist nicht glücklich über das Beschlossene. Hinter diesen Ergebnissen kann Adrian Honegger nicht stehen, da sie nicht im Sinn der Weinländer Kirchgemeinden sind.

Die neue Regelung der Pfarrstellenzuteilung bringt nicht nur kleinste Kirchgemeinden, sondern auch kleine Kirchgemeinden zum Verschwinden. Im Weinland glaubt niemand mehr an die Synergien im Fusionsprozess. Diese einseitige Verschiebung von den kleinen zu den grossen Kirchgemeinden wird noch Folgen haben. Auch wenn das erst Jahre später erkannt wird. Wenn die Landeskirche in absehbarer Zeit wegen schwindender Finanzen sparen muss und das Quorum bei den Pfarrstellen durchwegs mit 1'800 berechnet wird, so wird auch diese Kürzung linear erfolgen und die grossen und grössten Kirchgemeinden sind immer noch im Vorteil gegenüber den kleinen. Wegen dieser undifferenzierten Berechnungsweise kann Adrian Honegger nicht hinter der Vorlage stehen und wird die ganze Revision ablehnen.

Christian *Walter*, Schöfflisdorf, wird, obwohl er unglücklich ist, der Teilrevision der Kirchenordnung zustimmen. Aber die wesentlichen Probleme der Kirche wurden nicht behandelt. Es wurde eben erst ausführlich von der Vielfalt gesprochen, insbesondere von der Vielfalt im Stil, der Vielfalt in der Art der Arbeit, aber von der Vielfalt im Inhalt nicht. Die Kirchensynode ist auf einem grossen Irrweg, wenn sie alles

oder viel ausklammert, was biblisch ist. Er kann sich mit dieser Kirche nicht mehr identifizieren, weil die Beliebtheit zu gross ist. Auch das ganze KirchGemeindePlus ist ein absolutes Minus, weil die Grösse vom Einzelnen entfremdet. Beim Kleinen kennt man sich und geht aufeinander zu. Allerdings ist weder die Grösse noch die Kleinheit das Heil. Nur die Ausrichtung auf Jesus Christus birgt eine Chance. Die möchte Christian Walter als Gesamtauftrag an die Kirchensynode weitergeben.

Thomas *Grossenbacher* lädt die Synodalen ein, dem Stückwerk der Teilrevision der Kirchenordnung zuzustimmen. Was hier gemacht wurde, war ja eigentlich nur Arbeit am Gesetzestext. Es sind lediglich Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, das ist Stückwerk. Als Zeichen nach aussen fordert er von den Synodalen ein mutiges und kräftiges Ja, auch wenn die Kirchensynode jetzt noch nicht am Ziel ist, sondern erst beim Anfang der freien Auslegung.

Andreas *Wildi*, Zürich Wipkingen, möchte den Synodalen folgendes Zitat von Oskar Wilde auf den Weg geben: «Am Ende wird alles gut und wenn es nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.»

Dominic *Schelling-Bretscher*, Zürich Höngg, fragt sich, was die Kirchensynode überhaupt will und was ihre Vision ist. Es braucht eine Vision, um überhaupt Ziele zu erarbeiten, Ziele, die mit einer Strategie umgesetzt werden, und das fehlt. Die Kirchensynode hat keine gemeinsame Vision, keine gemeinsame Idee. Er schlägt deshalb vor, irgendwann wieder eine Disputation unter den Mitgliedern zu veranlassen, dass wieder diskutiert wird. Dies wäre eine Gelegenheit wieder einmal zu fragen: «Was wollt ihr eigentlich von der reformierten Landeskirche?»

Hans Martin *Aeppli* möchte diese Kritik «wenn die Kommissionen effektiver gearbeitet hätten», nicht unkommentiert lassen. Er wehrt sich für seine Kommission. Er dankt der Kommission für ihre Zuverlässigkeit und für ihre Effektivität.

Ivan *Walther*, Urdorf, hält fest, dass Schlagworte wie «vielfältig», «nahe», «profiliert» Worthülsen der Legislaturziele und die Vision der Kirche der Zukunft sind. Vielfältig, nahe, profiliert ihre Antwort: parlamentarisch geleitete Kirchgemeinden, Megafusionen, Stärkung des Verwaltungsapparats, Schwächung des Pfarramts. Die Verteilung von Stellenprozenten erfolgt nach blosser Mitgliederzahl, ohne genauer hinzuschauen, wie viele Konfirmanden vorhanden sind, oder ohne zu schauen, wie

viele der Pfarrpersonen einer Kirchgemeinde am Sonntag arbeiten müssen in einer grossen Kirchgemeinde usw. Die Taufe im Rahmen des Gemeindegottesdienstes wäre ein Merkmal des Profils der Pfarrpersonen gewesen, das es zu verteidigen und zu schützen gilt. Aber nein, das wurde aufgegeben. Ivan Walther ist sehr traurig und empört über den Weg und die Richtung, welche die Synodalen heute einschlagen. Für ihn ist es klar, es ist ein Holzweg.

Eigentlich ist das Territorialprinzip heute überholt, besonders wo das Leben urban ist, aber im Grunde überall. Nicht überholt ist hingegen das, was man «Lokalisierungsprinzip» nennen könnte: Die Menschen brauchen auch konkrete, lokalisierbare Orte, wo sie sich zuhause fühlen können. Erst diese Erfahrung ermöglicht es ihnen, dass sie sich überall zuhause fühlen können. Orientierung beginnt konkret vor Ort, eine allgemeine, spirituelle Orientierung im Weltall folgt daraus.

Ivan Walther versteht auch nicht, warum sich der Kirchenrat so etwas antut und so riesige Kirchgemeinden schafft. Mit der Kirchgemeinde Stadt Zürich schafft sich der Kirchenrat einen mächtigen Gegenplayer, so dass dann für ihn und für die Kirchensynode die Landeskirche kaum mehr steuerbar werden könnte.

Besser wäre es, eine grosse Anzahl von vielen, kleineren, modernen Kirchgemeinden zu ermöglichen, die z.T. territorial und z.T. nicht-territorial organisiert wären.

Nicht ein Parlament sollte über diese wunderschönen Kirchen und Kirchgemeindehäuser in der Stadt entscheiden, sondern die dazu gehörigen Mitglieder der Kirchgemeinde, die dort zuhause sind. Ivan Walther träumt von möglichst autonomen, im Rahmen des Gesetzes sich selbst organisierenden Kirchgemeinden, die selber entscheiden können. Es braucht echten Freiraum und tatsächliche Selbstbestimmung, nicht nur auf dem Papier. Wenn wir heute diese Teilrevision gutheissen, geben wir wichtige, ja genuine Werte auf. Die Richtung führt seines Erachtens in Wahrheit weg von dem, was eine nahe, vielfältige und profilierte Kirche wäre.

Wenn die Synodalen wirklich etwas Tapferes tun wollen, dann sollten sie den Mut aufbringen, Nein zu sagen. Wenn auch die Synodalen im Herzen eigentlich ahnen, dass der Weg, den sie heute einschlagen, nicht richtig ist, dann sollten sie sich fragen, bevor sie Ja drücken, warum sie das tun. Aus Angst? Aus Resignation? Oder weil sie sich Ärger und Arbeit ersparen wollen? Was würden die Leute sagen? Was senden sie damit für ein Signal? Ivan Walther empfiehlt den Synodalen, zu dieser Teilrevision der Kirchenordnung Nein zu sagen.

Jacqueline *Sonego Mettner* möchte als Präsidentin der Kommission I allen, die hier in der Kommission mitgearbeitet haben und auch der Finanzkommission sowie allen Synodalen für das engagierte Mitdenken, ihren herzlichen Dank aussprechen. Sie erinnert noch einmal daran, wozu es auch in dieser Teilrevision gegangen ist. Einerseits ging es um Anliegen der Stadt Zürich bezüglich der Veränderung aufgrund des Zusammenschlusses, andererseits ging es aber auch um Änderungen der Kasualien und um die Frage der Mitgliederzeitung. Ganz entscheidend war auch die Frage, wie die christliche Tradition und der christliche Glaube vermittelt werden können, so dass die Menschen es mit ihren Lebensfragen und ihrer Lebenswelt verbinden können. Es besteht ein Bedürfnis, dass das, was die Kirche zu sagen hat, für die Menschen eine gewisse Relevanz hat, sowohl in ihrem persönlichen Leben wie auch in den gesellschaftlichen Fragen. Da gibt es zwischen Stadt und Land überhaupt keinen Unterschied. Die Menschen möchten eine Offenheit seitens der Landeskirche erfahren und sie möchten ernst genommen werden in ihren Situationen und Fragen. Die Menschen sollen eine tiefere Dimension und Hoffnung eröffnet bekommen. Ein Beispiel aus den Lebenswelten zeigt auf, dass viele Menschen unter dem unglaublichen Druck zur ständigen Selbstoptimierung und unter dem überall vorhandenen Perfektionsdruck stehen. Da hat die Kirche wirklich eine andere Botschaft. Diese Bereiche, die jetzt auch in der Teilrevision vorhanden sind, die können das Potenzial haben, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu stärken. In diesem Sinn bittet Jacqueline Sonego Mettner die Synodalen, in der Schlussabstimmung dieser Teilrevision zuzustimmen.

Kurt *Stäheli* wurde gebeten, seine ablehnende Haltung gegenüber der Teilrevision weiter zu begründen. Zur umfassenden Begründung könnte er die Stellungnahme vom 11. Juli 2017 der Theologischen Fakultät der Universität Zürich vorlesen. Das sprengt aber den üblichen Rahmen, weshalb er nur einige Stichworte dazu erwähnen möchte. Die Vorlage ist für ihn sehr zentralistisch konzipiert, die Bürokratie wird immer wichtiger, Inhalte sind bei der Arbeit doch eher störend, die Stossrichtung von KirchGemeindePlus, wie das im Postulat von Huldrych Thomann gefordert wurde, wird völlig vernachlässigt. Es gibt nur noch Fusionen, die Gemeindeautonomie wird zwar hoch gefeiert, aber sie wird eigentlich kaum beachtet. Die Solidarität zwischen Gross und Klein, Arm und Reich, Stadt und Land wird weitestgehend vernachlässigt. Deshalb wird Kurt Stäheli Nein stimmen.

Für Theddy *Probst*, Wildberg, ist klar, dass die Kirchenordnung, auch eine Teilrevision, nichts mit Vision zu tun haben kann. Trotzdem sind ja eigentlich Visionen im Hintergrund, weil Strukturen ja immer irgendwelche Ideen oder Visionen begleiten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Grundstrukturen so bleiben, wie sie sind, Grösse in Bezug auf Personenanzahl und Fläche ist gewünscht, Lebenswelten werden einbezogen, Bisheriges soll weitergeführt werden und die Stadt Zürich hat die angepassten Ordnungen. Mit KirchGemeindePlus werden zwar grössere Einheiten gebaut, aber die Frage stellt sich hier, was das in der Realität der Kirchgemeinden bewirkt, d.h. weniger Pfarrer sind für mehr Leute zuständig. Das bedeutet, dass der Kasualienanteil höher wird. Das, was eigentlich der Aufbruch der Kirche ist, wo Energie herkommt, nämlich Gemeindeaufbau, dort, wo Menschen angesprochen werden, das tritt zurück und das findet Theddy Probst eine ungute Entwicklung. Man müsste vielmehr die Struktur des Urchristentums, wo aus einzelnen Zellen etwas gewachsen ist, in den Mittelpunkt rücken. Zweitens bringen Strukturen nie Erneuerungen, es sind Inhalte und Visionen, die Erneuerungen bringen. Ihm fehlt die Begeisterung für den reformierten Glauben, und diese fehlt auch in der Teilrevision. Theddy Probst ist mit dieser Teilrevision nicht glücklich und sehnt sich vielmehr nach Aufbrüchen, nach Nachdenken über Visionen, nach einem Zuwenden zu Aufbrüchen, nach einem Geist des Miteinanders und nach dem Unterwegssein als reformierte Kirche.

Eva *Ebel*, Zürich, möchte an das anknüpfen, was Hans Martin Aeppli und Jacqueline Sonogo Mettner gesagt haben. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass alle Synodalen zur Kenntnis nehmen, was in den Kommissionen geleistet wurde. Als Mitglied des Büros dieser Kirchensynode hat sie Einblick in alle Kommissionsprotokolle. Sie weiss ganz genau, wie intensiv und engagiert in den Kommissionen verhandelt wurde. Sie findet es eine Geringschätzung der Arbeit in diesen Kommissionen, wenn da irgendwie ein Misstrauen aufkommt und man das alles noch genauer und besser hätte machen können. Eine Teilrevision kann nicht alle Probleme lösen. Aber sie ist sich sicher, dass die Landeskirche durch diese Teilrevision einige wichtige Schritte vorankommt. Eva Ebel möchte die Synodalen einladen, an das, was in der Präambel der Kirchenordnung steht, zu denken, dort heisst es «Im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns». Was die Kirchensynode jetzt tut, wird sicher in einigen Jahren irgendwelche Ergänzungen und Verbesserungen erfordern. Sie bittet die Synodalen, der Teilrevision zuzustimmen.

Annelies *Hegnauer* schliesst sich den Ausführungen von Eva Ebel an und stellt fest, dass sowohl die Kleinen wie auch die Grossen während dieses Prozesses verloren haben, wie es in einer Demokratie üblich ist. Wenn die Synodalen jetzt Nein sagen, dann missachten sie die gute Leistung des Kirchenrates, der eine gute Vorlage präsentiert hat, die hervorragenden Arbeiten der vorberatenden Kommissionen und die Debatten während der vier Kirchensynoden. Zudem verwehren sie dem Stimmvolk die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

Karl *Stengel*, Meilen, liest folgenden Text von Søren Kierkegaard (1813–1855) vor: «Die Christen leben wie Gänse auf einem Hof. An jedem siebenten Tag wird eine Parade abgehalten und der beredsamste Gänserich steht auf dem Zaun und schnattert über das Wunder der Gänse, erzählt von den Taten der Vorfahren, die einst zu fliegen wagten, und lobt die Gnade und Barmherzigkeit des Schöpfers, der den Gänsen Flügel und den Instinkt zum Fliegen gab. Die Gänse sind tief gerührt, senken in Ergriffenheit die Köpfe und loben die Predigt und den beredten Gänserich. Aber das ist auch alles. Eines tun sie nicht: sie fliegen nicht! Sie gehen zu ihrem Mittagsmahl. Sie fliegen nicht, denn das Korn ist gut, der Hof ist sicher und ihr Leben bequem.» Dieses Fliegen vermisst Karl Stengel, weshalb er Nein stimmt.

Matthias *Reuter* stellt fest, dass es einmal mehr um den Untergang der reformierten Landeskirche Zürich geht. Es wurde vom Träumen geredet. Wenn man träumt, fliegt man auf die Nase, da wird nicht abgehoben. Die Synodalen machen diese Teilrevision ja nicht als Selbstzweck. Die Verwaltung wird nicht aufgebläht, wie gesagt wurde. KirchGemeindePlus wird seit vielen Jahren nicht aus Spass, sondern wegen der dringenden Notwendigkeit gemacht. Die Kirchensynode hat sich zu diesem Weg entschieden und gesagt, KirchGemeindePlus ist vielleicht nicht der einzige Heilsweg, aber es ist ein Weg, den die Kirchensynode gehen will und den sie immer wieder bestätigt hat. Visionen wurden gewünscht. Visionen haben es aber in sich, dass man sie nicht in Paragraphen giessen kann. Die Kirchensynode legt mit den Paragraphen, mit dieser Teilrevision, den Boden, damit in den Kirchgemeinden Visionen umgesetzt, entwickelt und entfaltet werden können. Schliesslich hält Matthias Reuter fest, dass er sich nicht schäme, in einer grossen, lebendigen Kirchgemeinde zu arbeiten. Er hofft, dass es in der Schlussabstimmung nicht ein unschönes Ergebnis, sondern ein klares Ja gibt.

Elisabeth *Scholl*, Pfäffikon, stellt den Antrag, die Schlussabstimmung mit Namensnennung durchzuführen. Im Hinblick auf die Volksabstimmung soll in den Bezirken bekannt sein, wie die Synodalen als Vertreter in den Bezirken gestimmt haben.

Bevor über diesen Verfahrensantrag abgestimmt wird, möchte die Synodepräsidentin den Kommissionspräsidenten und dem Kirchenrat die Möglichkeit für ein Schlusswort geben.

Jacqueline *Sonego Mettner* betont noch einmal, dass es sich hier um eine Teilrevision und nicht um eine Gesamtrevision handelt. Die Synodalen haben die Gelegenheit gehabt, über sämtliche Revisionsanträge zu diskutieren und sich eine Meinung zu bilden. Es sind viele Änderungsanträge der Kommissionen oder neue Änderungsanträge seitens der Synodalen durchgekommen. Es wäre der ganzen Vorlage nicht angemessen, nicht korrekt und auch nicht der Zukunft der Landeskirche dienlich, wenn man nach diesen sehr seriösen Auseinandersetzungen und Prüfungen jetzt der ganzen Teilrevision eine Absage erteilen würde, bloss weil einem vielleicht wenige einzelne Artikel nicht passen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* will im Sinn eines Schlusswortes auf einige Argumente eingehen. Zunächst ist klarzustellen, dass alles, was die Kirchensynode tut, im Bewusstsein der Zeitlichkeit des Lebens geschieht. Es gibt nichts, was man ohne irgendwelchen Zeitdruck machen kann. In der Kirchensynode heisst das, dass es einen Rhythmus gibt wie beispielsweise Legislaturperioden, vier Jahre Synodale, vier Jahre Kirchenrat, vier Jahre Pfarrschaft, vier Jahre Kirchenpflege usw. Im Bewusstsein dieser Rhythmen werden auch die Gesetze gemacht, d.h. diese Gesetze werden irgendwann in Kraft gesetzt und haben dann eine Wirkung im Bewusstsein dieser Zeit. Insofern besteht immer ein Zeitdruck. Die Kirchensynode hatte aber zweieinhalb Jahre Zeit in einem geschützten finanzpolitischen Rahmen über die Zukunft der Zürcher Landeskirche nachzudenken. Dann braucht es auch manchmal den Glauben, überhaupt solche Reformschritte zu wagen. Der Kirchenrat glaubt, dass seine Visionen und Ideen, die er im Rat als Kollegium miteinander in einem guten Geist entwickeln, überzeugen. Es braucht Mut und Glauben zu sagen, dass das, was hier geschieht, nicht einfach nur Menschenwerk ist, sondern im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns auch unter der Leitung des Heiligen Geistes steht.

Es ist auch immer eine Kunst, eine mehrheitsfähige Vorlage zu machen. Es ist nicht eine Vorlage, die alle zufrieden stellt, sondern eine mehr-

heitsfähige Grundlage. Es ist auch ein Privileg an einer Teilrevision der Kirchenordnung zu arbeiten. Der Kirchenratspräsident ist froh, dass die Kirchensynode an ihre Visionen «nahe, vielfältig, profiliert» erinnert wurde. Es gibt Artikel in dieser Kirchenordnung und auch in der Teilrevision, die das Potential haben, diese Visionen umzusetzen. Artikel 155 und auch die Artikel zur Pfarrstellenzuteilung besagen nämlich, dass die Kirchgemeinden entscheiden, wie sie Pfarrstellen gestalten und wie sie das Gemeindeleben auf die Pfarrpersonen aufteilen. Nicht der Kirchenrat, sondern die Kirchgemeinden in ihrer Autonomie verfügen nun über diese Pfarrstellenprozente und füllen sie mit Leben und mit der Vision, die sie in den Kirchgemeinden entwickeln. Das ist unsere Landeskirche, die Gemeindeautonomie, welche die Vision vor Ort umsetzt. Es waren die Kirchgemeinden im Weinland und im Flaachtal, die von sich aus eine Fusion wollten. Dann hat der Kirchenrat entschieden, dass das nicht nur isoliert betrachtet wird, sondern für den ganzen Kanton. Die Behauptung, die Gemeindeautonomie würde geschwächt, ist schlicht und einfach nicht wahr. Die Kirchgemeinden bestimmen über die Pfarrstellen, sie wollen die Fusion und es war das Volk der Stadt Zürich, das diese Megafusion wollte. Die Landeskirche ist eine Kirche des Volkes, vor dem es Respekt zu haben gilt. Nun wird diese Kirchenordnung diesem Volk präsentiert. Wenn die Synodalen der Teilrevision zustimmen, wird der Kirchenrat es als seine vornehme Aufgabe wahrnehmen, diese Kirchenordnung, welche die Synodalen bestimmt haben, dem Volk zu präsentieren. Im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns empfiehlt der Kirchenratspräsident den Synodalen, dieser Teilrevision zuzustimmen.

Abstimmung

Zuerst wird über den Antrag von Elisabeth Scholl, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, abgestimmt. Dabei handelt es sich um eine Quorumsabstimmung, d.h. wenn 20 Stimmberechtigte Ja stimmen, wird anschliessend bei der Schlussabstimmung unter Namensaufruf abgestimmt.

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag von Elisabeth Scholl mit 73 Ja gegen 11 Nein bei 14 Enthaltungen *zu*. Somit erfolgt die Schlussabstimmung unter Namensaufruf.

Es liegen nun drei Anträge vor. Die Synodepräsidentin liest diese vor.

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Teilrevision der Kirchenordnung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (LS 181.10) wird gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode geändert.
3. Folgende Motionen werden abgeschrieben:
 - a) Motion vom 5. April 2016 betreffend «Aufhebung des Urnenobligatoriums für die Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer»
 - b) Motion vom 9. November 2016 betreffend «'reformiert.' für alle».

Zu diesen drei Anträgen gibt es keine Gegenanträge, damit sind sie *genehmigt*.

Über diese drei Anträge als Gruppe wird in der Schlussabstimmung mit Namensaufruf abgestimmt.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* mit 71 Ja gegen 23 Nein bei 6 Enthaltungen der Teilrevision der Kirchenordnung *zu*.

Marcel *Wildberger* lässt verlauten, dass er nicht beabsichtigte, die Qualität der Kommissionsarbeit zu kritisieren, vielmehr möchte er alle Kommissionsmitglieder anschliessend nach der Kirchensynode im Hotel «Storchen» zum Apéro einladen. Auch gratuliert er den Damen auf dem «Bock», zumal es nicht einfach war, die Feuertaufe bezüglich dieser Kirchenordnung zu bestehen. Deshalb hat er ihnen und dem Kirchenrat ein Geschenk von der Alp mitgebracht.

Mitteilungen

Synodepräsidentin Simone *Schädler* teilt mit, dass der Jahresbericht der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft aufliegt.

In eigener Sache legt sie die Einladung zum Kirchentag 2018 auf und begründet dies damit, dass die Landeskirche diesen Anlass mit einem namhaften Betrag unterstützt. Sie empfiehlt den Synodalen an diesem Anlass, der vom 5.–8. Juli 2018 in Wetzikon stattfindet, teilzunehmen.

Die nächste Kirchensynode findet am 3. Juli 2018 statt. Die vorgesehene Synodeversammlung vom 12. Juni 2018 wurde abgesagt.

Die Präsidentin Simone Schädler schliesst die Synodeversammlung und dankt für die engagierte Auseinandersetzung.

Schluss der Versammlung: 11.45 Uhr

Bülach und Egg, 11. Juli 2018

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Der Protokollführer
Kurt Hemmerle

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 1. November 2018 genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Andrea Christian Saxer

Anhang

Ergebnis der Schlussabstimmung unter Namensaufruf zu Traktandum 2

Geschäftstitel
Abstimmung
Abstimmungsfrage

Teilrevision der Kirchenordnung
Schlussabstimmung

 Wer der ganzen Vorlage mit allen beschlossenen Änderungen
zustimmt, drücke JA, wer die Vorlage ablehnt, drücke NEIN

Stimm-Datum

15.05.2018 - 11:40:40

Ja

71

Nein

23

Enthalten

6

Nicht gestimmt

1

Abwesend

21

Total

122

Platz-Nr.	Name	Vorname	Ort	Fraktion	Stimme
81	Aeppli	Hans Martin	Oberwinterthur	SV	JA
151	Amstutz	Manuel	Zürich Industriequartier	RS	ABWESEND
90	Bänniger	Michael	Winterthur Stadt	SV	JA
133	Baur	Roman	Männedorf	LF	JA
88	Belz	Doris	Chiesa Italiana	SV	JA
71	Birkner	Rüdiger	Glattfelden	SV	NEIN
75	Bosshard Müller	Andreas	Bubikon	SV	NEIN
3a	Bretscher	Peter	Winterthur Töss	SV	JA
166	Brühlmann	Gion	Wädenswil	LF	JA
28	Bürgin	Markus	Rorbas	EK	NEIN
2	Bussmann	Barbara	Volketswil	RS	JA
104	Derrer Balladore	Ruth	Zürich Oberstrass	LF	ABWESEND
83	Diener	Bettina	Wädenswil	SV	JA
92	Dieterle	Urs-Christoph	Uster	LF	NEIN
127	Diezi-Straub	Christine	Dorf	RS	JA
148	Duc	Corinne	Zürich Oberstrass	LF	JA
65	Ebel	Eva	Zürich Aussersihl	SV	JA
73	Egli	Rosmarie	Dürnten	SV	JA
38	Erni	Andreas	Stäfa	SV	JA
43	Fässler	Jörg	Steinmaur	EK	JA
126	Fischer	Peter	Dietlikon	RS	JA
49	Florin	Andri	Kilchberg	SV	JA
132	Forrer	Sibylle	Kilchberg	LF	JA
51	Furrer-Stocker	Susanne	Turbenthal	SV	JA
91	Gassmann	Gerold	Winterthur Mattenbach	SV	JA
47	Gerber	Rolf	Hinwil	EK	JA
70	Graf	Dieter	Richterswil	SV	JA
168	Grossenbacher	Thomas	Zürich Wipkingen	LF	JA
101	Guidon-Kuhn	Sonja	Winterthur Veltheim	LF	JA
137	Haid Chaignat	Anita	Uitikon	RS	JA
140	Haller	Barbara	Geroldswil	RS	JA
152	Halser-Furrer	Michèle	Zürich Seebach	RS	ABWESEND
156	Hegnauer	Annelies	Zürich Schwamendingen	RS	JA
19	Heller	Carola	Fischenthal	EK	NEIN
53	Henggeler-Steiner	Brigitte	Schleinikon	SV	JA

180515 Abstimmungsprotokoll 11:40:40

 Evang.-ref. Kirchensynode
des Kantons Zürich

Platz-Nr.	Name	Vorname	Ort	Fraktion	Stimme
68	Hess	Susanne	Dübendorf	SV	JA
171	Hinnen	Hannes	Regensberg	RS	ABWESEND
96	Honegger	Adrian	Winterthur Stadt	LF	NEIN
63	Honegger	Willi	Bauma	EK	NEIN
123	Hoyer	Arend	Thalwil	RS	ENTHALTEN
130	Hubmann	Gerhard	Küsnacht	LF	JA
39	Hugentobler	Margrit	Pfäffikon	SV	JA
50	Hürlimann	Jürg-Christian	Zürich Unterstrass	SV	JA
172	Illli	Thomas	Bubikon	RS	JA
174	Keller Büchi	Anita	Trüllikon	RS	NEIN
149	Kisker	Henrich	Zürich St. Peter	LF	ABWESEND
33	Kleeb	Bruno	Bauma	EK	NEIN
30	Kleiber-Schenkel	Ruth	Winterthur Seen	EK	NEIN
87	Knaus	Jann	Zürich Sihlfeld	SV	JA
84	Kobi	Peider	Stadel	SV	JA
97	Künsch	Ursula	Winterthur Stadt	LF	ABWESEND
177	Lemke	Adolf	Oetwil am See	RS	JA
60	Lüthi	Ulrich	Zürich Albisrieden	EK	ENTHALTEN
54	Lüthy	Daniel	Rafz	SV	JA
78	Majoleth	Jolanda	Zürich Im Gut	SV	JA
89	Marty-Solenthaler	Hanna	Winterthur Stadt	SV	ABWESEND
141	Maurer	Lukas	Rüti	RS	JA
134	Maurer	Thomas	Knonau	LF	ABWESEND
3	Meier	Marianne	Meilen	SV	JA
102	Meier Vito	Karin	Winterthur Töss	LF	JA
77	Menzi	Christof	Kappel am Albis	SV	NEIN
103	Müller	Axel	Eglise française	LF	JA
36	Müller	Moni	Dietlikon	SV	JA
135	Murbach	Hans Peter	Zürich Neumünster	RS	JA
167	Nabholz	Beatrix	Stadel	LF	ABWESEND
122	Näf	Dorothea	Dübendorf	RS	JA
34	Neyer	Bernhard	Volketswil	SV	JA
147	Nüesch	Nathalie	Horgen	LF	JA
44	Nussbaumer	Philipp	Zürich Albisrieden	EK	JA
160	Paravicini	Cornelia	Volketswil	LF	ENTHALTEN
86	Peter	Roland	Winterthur Veltheim	SV	JA
138	Pfenninger Schait	Stephan	Kloten	RS	ABWESEND
164	Pierson	Oliver	Dübendorf	LF	NEIN
173	Portmann	Roland	Volketswil	RS	ABWESEND
58	Probst	Theddy	Wildberg	EK	NEIN
121	Relly	Christian	Zürich Oerlikon	RS	JA
170	Reuter	Matthias	Egg	RS	JA
125	Ritter	Lidia	Iglesia Hispana	RS	ABWESEND
161	Rüegg	Hanna	Zollikon	LF	JA
82	Rutishauser	Stefan	Winterthur Veltheim	SV	ABWESEND
20	Rüttimann	Hans	Rickenbach	EK	NEIN

Platz-Nr.	Name	Vorname	Ort	Fraktion	Stimme
158	Rutz	Thomas	Dietlikon	LF	ABWESEND
99	Saxer	Andrea Christian	Zürich St.Peter	LF	JA
1	Schädler	Simone	Illnau-Effretikon	EK	stimmt nicht ab
46	Schelling	Dominic	Zürich Höngg	EK	NEIN
31	Schmid	Peter	Bäretswil	EK	NEIN
144	Schneider	Beat	Embrach	LF	JA
35	Scholl	Elisabeth	Pfäffikon	SV	JA
176	Sigg-Suter	Ursula	Dinhard	RS	JA
150	Smit	Jan	Bonstetten	LF	NEIN
153	Sonego Mettner	Jacqueline	Meilen	RS	JA
16	Sorbara	Franco	Zürich Hirzenbach	EK	JA
105	Stäheli	Kurt	Marthalen	LF	NEIN
15	Stalder-Landolt	Katrin	Dübendorf	EK	NEIN
32	Steiner	Jürg	Wangen-Brüttisellen	EK	NEIN
45	Stengel	Karl	Meilen	EK	NEIN
157	Stillhard	Marc	Aesch	RS	JA
59	Stoessel	Martin	Zürich Altstetten	EK	JA
154	Stopp Roffler	Annette	Wetzikon	RS	JA
18	Strahm	Andreas	Gossau	EK	ABWESEND
98	Streit	Hans	Hedingen	LF	JA
175	Tanner	Hannes	Aeugst am Albis	RS	ENTHALTEN
37	Terdenge	Jürgen	Dinhard	SV	JA
129	Thomann	Huldrych	Fällanden	LF	ABWESEND
49	Vogel	Katja	Bülach	SV	JA
124	von Allmen-Gross	Ulrike	Nürensdorf	RS	ABWESEND
69	von Grünigen	Agavni	Zürich Höngg	SV	JA
136	von Passavant	Ingrid	Oberengstringen	RS	JA
146	Wälle	Monika	Adliswil	LF	JA
42	Walter	Christian	Schöfflisdorf	EK	JA
165	Walther	Ivan	Urdorf	LF	NEIN
61	Weisshaupt	Jörg	Zollikon	EK	NEIN
29	Werder	Patrick	Zürich Seebach	EK	ENTHALTEN
66	Widmer Graf	Andrea	Zürich Wollishofen	SV	JA
62	Wiesmann	Michael	Uetikon am See	EK	ABWESEND
145	Wildberger	Marcel	Zürich Hardt	LF	JA
17	Wildbolz-Zangger	Yvonne	Hettlingen	EK	ENTHALTEN
155	Wildi	Andreas	Zürich Wipkingen	RS	JA
48	Willi	Wilma	Stadel	SV	ABWESEND
52	Würzler	Marco	Rüschlikon	SV	JA
163	Zehnder	Dominik	Bülach	LF	ABWESEND
72	Zurschmiede	Christian	Rafz	SV	ABWESEND

